

Antlicher Schulanzeiger Apr 2026





## Personalnachrichten

Regierung von Niederbayern – Bereich Schulen.....	67
---	----

## Stellenausschreibungen

<b>Grund- und Mittelschulen</b> .....	67
Rektorin/Rektor (m/w/d) .....	69
Konrektorin/Konrektor (m/w/d) .....	69
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) für Umwelterziehung, Klimaschutz und BNE im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing-Landau - Zweitausschreibung .....	72
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) für Ernährung und Soziales im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing-Landau .....	73
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) für Umwelterziehung, Klimaschutz und BNE im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt und dem Landkreis Landshut.....	74
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Regen .....	75
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und dem Landkreis Straubing-Bogen .....	76
Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Deggendorf .....	77
<b>Förderschulen</b> .....	78
Referentin/Referent (m/w/d) im Sachgebiet Förderschulen an der Regierung von Niederbayern .....	78
<b>Berufliche Schulen</b> .....	79
Zentrale Schulpsychologin/Zentraler Schulpsychologe (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern .....	79
<b>Weitere Stellen</b> .....	80
Ausbildung zur Schulentwicklungsmoderatorin/zum Schulentwicklungsmoderator für Grund-, Mittel und Förderschulen .....	80
Fachlehrkraft (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, München.....	82
Stellvertretende Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrkräften, Augsburg.....	83
<b>Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken</b> .....	84

## Bekanntmachungen

Einladung zur Tagung „55 Plus für Führungskräfte“ .....	85
---	----

## Weitere Mitteilungen

Schulleitungskongress des bayerischen Schulleitungsverbands bsv .....	86
Einladung zum Dialogforum: Gesamtkonzept Prävention an Schulen .....	89
„Cannabis – quo vadis?“ Schulung für Moderatorinnen und Moderatoren .....	90
Leselernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026“ .....	92
Einladung zu einer online Informationsveranstaltung zu DUDE .....	93

## Medien

42. Nachlieferung Kommentare BayEUG/BaySchFG - März 2026 .....	95
--	----

Titelseite: Befreiungshalle, Kelheim

Die Befreiungshalle in Kelheim ist ein monumentaler Rundbau auf dem Michelsberg, den König Ludwig I. zwischen 1842 und 1863 als Gedenkstätte für die siegreichen Befreiungskriege gegen Napoleon errichten ließ. Architektonisch orientiert sie sich an antiken und christlichen Zentralbauten und beeindruckt mit 18 Kolossalstatuen, die die deutschen Volksstämme symbolisieren. Mit 45 m Höhe, 49 m Durchmesser und ihrer weithin sichtbaren Lage über der Donau ist sie ein markantes Wahrzeichen der Region.

**Personalnachrichten****Regierung von Niederbayern – Bereich Schulen**

Mit Wirkung vom 01.04.2026 tritt Herr Ltd. Regierungsschuldirektor Rainer Fauser in die Freistellungsphase seines Altersteilzeit-Blockmodells. Ich danke ihm ganz herzlich für die geleistete Arbeit in der Schulabteilung der Regierung von Niederbayern und wünsche ihm für seinen Ruhestand Zufriedenheit, Gesundheit und alles Gute!

Gleichzeitig werden

1. Frau Regierungsschuldirektorin Birgit Haran zur Sachgebietsleiterin im SG 41
2. Frau Regierungsschuldirektorin Susanne Zeller-Fries zur ständigen stellvertretenden Sachgebietsleiterin im SG 41
3. Frau Dr. Christina Mahrhofer-Bernt zur Referentin im SG 41 bestellt.

Ich gratuliere den Kolleginnen, wünsche Ihnen alles Gute, eine glückliche Hand bei all ihren Entscheidungen und freue mich auf die Zusammenarbeit!

**Ralf Reiner**

Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

**Stellenausschreibungen****Grund- und Mittelschulen**

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nachfolgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ <sup>1</sup> 249,15 € bzw. AZ <sup>2</sup> 321,72 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaberinnen/Funktionsinhaber verlängern kann.



Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, [Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule - Bürgerservice](#)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

([https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37767/leistung/leistung\\_53608/index.html](https://regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37767/leistung/leistung_53608/index.html) )

zum Download bereit bzw. direkt:

[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-062/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635) .

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsvorgangsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUKG-3>) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben (die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern Versetzungsbewerberinnen und -bewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerberinnen und -bewerber nach dem Leistungsprinzip.

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleiterungen jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).



Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489](#)):

### 2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor (m/w/d)					
Schulamt	Schule/Dienstort	Schüler	Klassen	Bes.Gr.	Anforderungsprofil
LAS	GS Konradin Landshut-Auloh	290	12	A 13+AZ <sup>1</sup>	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich; Startchancenschule; sinkende Schülerzahlen
PAL	GS Neuburg a.Inn	168	9	A 13+AZ <sup>1</sup>	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)					
Schulamt	Schule	Schüler	Klassen	Bes.Gr.	Anforderungsprofil
DGF	GS Marklkofen-Frontenhausen - <b>Zweitausschreibung</b>	353	15	A 13+AZ <sup>1</sup>	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich; Bereitschaft zur Koordination der Schulverwaltung von zwei Schulhäusern erwünscht
KEH	GMS Franziska-Obermayr-Schule Langquaid	319	15	A 13+AZ <sup>1</sup>	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erforderlich
LAL	GMS Kronwinkl	456	20	A 13+AZ <sup>2</sup>	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich; zwei Schulstandorte
LAS	GS Landshut Nord-West	326	16	A 13+AZ <sup>1</sup>	aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich; Mitarbeit und Unterstützung bei der Schulneueröffnung und der Schuleinschreibung bereits ab Frühjahr 2026; Bereitschaft zur Organisation des kooperativen Ganztags (KoGa) mit gebundenem Ganztagszug
REG	MS Ruhmannsfelden	323	10	A 13+AZ <sup>1</sup>	aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung erforderlich; Mitführung der Grundschule Ruhmannsfelden

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.



[https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs\\_40.2-002/index?caller=340859436635](https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635)

- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:  
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerberinnen/Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerberinnen/Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!  
Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b> | <b>15.04.2026</b> |
| <b>2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:</b>           | <b>16.04.2026</b> |
| <b>3. Bei der Regierung:</b>                                      | <b>17.04.2026</b> |

**Ralf Reiner**

Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

### **Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)**

Es ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 14 als Leiterin/ als Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor A 14 können sich grundsätzlich nur Seminarrektorinnen/Seminarrektoren der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bewerben, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/5-5P 7010.1-4.23 489](#)) erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Auf Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18, Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Der Bewerbung sind beizufügen

- ein tabellarischer Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung.

Die Leiterin/Der Leiter eines Studienseminars ist gem. § 11 ZALGM für die gesamte Arbeit des Studienseminars verantwortlich. Im Besonderen obliegen ihr/ihm die Koordination der Arbeit der Seminare, die Koordination und Betreuung des Praktikums, die Mitwirkung bei der Fortbildung aller an der Ausbildung Beteiligten, einschließlich der Einführung neu ernannter Seminarrektorinnen und Seminarrektoren, die Mitwirkung bei der Auswahl und Fortbildung von Betreuungslehrkräften sowie die Zusammenarbeit mit Studienseminaren anderer Lehrämter und mit Fachvertretungen der Universitäten. Dazu gehört auch die Organisation und Leitung von Lehrgängen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgruppen sowie die Mitarbeit in Fragen der LPO II.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b> | <b>15.04.2026</b> |
| <b>2. Bei der Regierung:</b>                                      | <b>17.04.2026</b> |

**Ralf Reiner**

Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13+ AZ (m/w/d) als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen**

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen in der **Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen und bei Bedarf in den angrenzenden Landkreisen** zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Voraussetzung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt Mittelschule.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489](#)) erfüllen.

Die Regierung behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG)

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig, dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung

Die Bewerberin/der Bewerber muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Mittelschule nachweisen. Solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Mittelschule sind erwünscht. Sie/Er muss befähigt sein, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie der 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikator/in, Schulentwicklungsmoderator/in usw.) vorausgesetzt.

Die Zusatzqualifikation Englisch bzw. die Bereitschaft zu deren Erwerb ist wünschenswert.

Da die Beratung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

**Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b> | <b>15.04.2026</b> |
| <b>2. Bei der Regierung:</b>                                      | <b>17.04.2026</b> |

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Gesuch/Formblatt
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang

**Ralf Reiner**  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters (m/w/d) für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing-Landau Zweitausschreibung**

Im Bereich des staatlichen Schulamtes **im Landkreis Dingolfing** ist zum Schuljahr 2026/27 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich Grund- und Mittelschullehrkräfte bewerben, welche sich nachweislich im Bereich Umwelt, Klimaschutz und der Bildung für nachhaltige Entwicklung engagiert haben und unterrichtspraktische Erfahrungen in dem genannten Fachbereich nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. August 2019 Nr. III.5-BP7004-4b.72 879 über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen ([BayMBl. 2019 Nr. 384 vom 25.09.2019](#)).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt ([BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021](#)).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Der Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b> | <b>15.04.2026</b> |
| <b>2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:</b>           | <b>16.04.2026</b> |
| <b>3. Bei der Regierung:</b>                                      | <b>17.04.2026</b> |

**Ralf Reiner**

Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters (m/w/d) für Ernährung und Soziales im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Dingolfing-Landau**

Im Bereich des staatlichen Schulamtes **im Landkreis Dingolfing** ist zum Schuljahr 2026/27 die Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters für Ernährung und Soziales, Werken und Gestaltung neu zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, welche die Anstellungsprüfung (ZAPO-F II) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung und Gestaltung abgelegt haben und eine mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern Werken und Gestalten sowie Ernährung und Soziales an Grund- und Mittelschulen nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Erwünscht sind Erfahrungen als Referentin/ als Referent in der Lehrerfortbildung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Unterstützung und Beratung in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen der Lehrkräfte und Schulleitungen.
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. August 2019 Nr. III.5-BP7004-4b.72 879 über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen ([BayMBl. 2019 Nr. 384 vom 25.09.2019](#)).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt ([BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021](#)).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Der Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b> | <b>15.04.2026</b> |
| <b>2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:</b>           | <b>16.04.2026</b> |
| <b>3. Bei der Regierung:</b>                                      | <b>17.04.2026</b> |

**Ralf Reiner**  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters (m/w/d) für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt und dem Landkreis Landshut**

Im Bereich der staatlichen Schulämter **in der Stadt und im Landkreis Landshut** ist zum Schuljahr 2026/27 die Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung an Grund- und Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich Grund- und Mittelschullehrkräfte bewerben, welche sich nachweislich im Bereich Umwelt, Klimaschutz und der Bildung für nachhaltige Entwicklung engagiert haben und unterrichtspraktische Erfahrungen in dem genannten Fachbereich nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. August 2019 Nr. III.5-BP7004-4b.72 879 über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen ([BayMBl. 2019 Nr. 384 vom 25.09.2019](#)).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt ([BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021](#)).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Der Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b> | <b>15.04.2026</b> |
| <b>2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:</b>           | <b>16.04.2026</b> |
| <b>3. Bei der Regierung:</b>                                      | <b>17.04.2026</b> |

**Ralf Reiner**  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters (m/w/d) für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Regen**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Regen** ist zum Schuljahr 2026/27 die Stelle der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich Grund- und Mittelschullehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen bewerben, Erfahrungen im Bereich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung nachweisen können und unbefristet beschäftigt sind.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Zusammenarbeit mit der Polizei sowie allen Organisationen und Vereinen, die mit Verkehrs- und Sicherheitserziehung befasst sind
- Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis Regen
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf Schulamts- und Schulebene
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Fachberaterin bzw. der Fachberater erhält für ihre bzw. seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. August 2019 Nr. III.5-BP7004-4b.72 879 über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen ([BayMBl. 2019 Nr. 384 vom 25.09.2019](#)).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt ([BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021](#)).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Der Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b> | <b>15.04.2026</b> |
| <b>2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:</b>           | <b>16.04.2026</b> |
| <b>3. Bei der Regierung:</b>                                      | <b>17.04.2026</b> |

**Ralf Reiner**  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## **Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters (m/w/d) für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Bereich der staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und dem Landkreis Straubing-Bogen**

Im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen** ist Schuljahr 2026/27 die Stelle der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich Grund- und Mittelschullehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen bewerben, Erfahrungen im Bereich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung nachweisen können und unbefristet beschäftigt sind.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Zusammenarbeit mit der Polizei sowie allen Organisationen und Vereinen, die mit Verkehrs- und Sicherheitserziehung befasst sind
- Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen in der Stadt und im Landkreis Straubing-Bogen
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf Schulamts- und Schulebene
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Fachberaterin bzw. der Fachberater erhält für ihre bzw. seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. August 2019 Nr. III.5-BP7004-4b.72 879 über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen ([BayMBl. 2019 Nr. 384 vom 25.09.2019](#)).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt ([BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021](#)).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Der Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b> | <b>15.04.2026</b> |
| <b>2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:</b>           | <b>16.04.2026</b> |
| <b>3. Bei der Regierung:</b>                                      | <b>17.04.2026</b> |

**Ralf Reiner**  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters (m/w/d) für Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Bereich des staatlichen Schulamtes im Landkreis Deggendorf

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Deggendorf** ist zum Schuljahr 2026/27 die Stelle der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich Grund- und Mittelschullehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen bewerben, Erfahrungen im Bereich der Verkehrs- und Sicherheitserziehung nachweisen können und unbefristet beschäftigt sind.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Zusammenarbeit mit der Polizei sowie allen Organisationen und Vereinen, die mit Verkehrs- und Sicherheitserziehung befasst sind
- Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis Deggendorf
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen auf Schulamts- und Schulebene
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Fachberaterin bzw. der Fachberater erhält für ihre bzw. seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. August 2019 Nr. III.5-BP7004-4b.72 879 über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen ([BayMBl. 2019 Nr. 384 vom 25.09.2019](#)).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. April 2021 Nr. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt ([BayMBl. 2021 Nr.317 vom 12.05.2021](#)).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Der Dienstsitz ist in dem Schulamtsbezirk zu nehmen, in dem die Stelle ausgeschrieben ist.

**Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:</b> | <b>15.04.2026</b> |
| <b>2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt:</b>           | <b>16.04.2026</b> |
| <b>3. Bei der Regierung:</b>                                      | <b>17.04.2026</b> |

**Ralf Reiner**  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*



## Förderschulen

### Ausschreibung der Stelle einer Referentin/eines Referenten (m/w/d) im Sachgebiet Förderschulen an der Regierung von Niederbayern

Die Stelle einer Referentin bzw. eines Referenten für das Sachgebiet 41 "Förderschulen" an der Regierung von Niederbayern wird zur Bewerbung für Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik ausgeschrieben. Die Beamtin bzw. der Beamte soll eine mehrjährige Bewährung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung aufweisen. Sie bzw. er wird an die Regierung in Vollzeit abgeordnet und kann bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen sowie Bewährung bei der Wahrnehmung der Aufgaben als Referentin bzw. Referent im Sachgebiet 41 zur Sonderschulrektorin bzw. zum Sonderschulrektor der BesGr. A 15 befördert werden. Die Abordnung ist zunächst auf ein Jahr befristet. Bei gegebener Bewährung ist eine Verlängerung der Abordnung um vier Jahre möglich.

#### Die zu besetzende Stelle wird schwerpunktmäßig folgende Aufgaben umfassen:

- Fachfragen des Förderschwerpunkts Sprache
- Schulentwicklung
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD), Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) und Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Offene und gebundene Ganztagsklassen sowie Mittagsbetreuung an Sonderpädagogischen Förderzentren
- Schülersprecherinnen und Schülersprecher sowie Fragen der Schülermitverantwortung
- Außerunterrichtliche Leistungen
- Schulsozialpädagogik
- Mitwirkung im Rahmen der Abnahme von Lehramtsprüfungen gemäß LPO II

#### Erwartet und vorausgesetzt werden:

- Erfahrungen in einer Führungsposition
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit selbstständig zu arbeiten
- Organisationsgeschick und Planungsfähigkeit.
- Erfahrung im Umgang mit kommunalen Behörden und Sachaufwandsträgern
- gute EDV-Kenntnisse
- Beratungskompetenz u.a. zur Weiterentwicklung inklusiver Systeme
- Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung
- Erfahrung in der Lehrerausbildung

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

#### Termin:

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 17.04.2026** bei der **Regierung von Niederbayern** vorzulegen (Posteingang).

#### Ralf Reiner

Abteilungsdirektor

Bereichsleiter *Schulen*



## Berufliche Schulen

### **Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 16. März 2026, Az. V.9-BS4305.5/19/1**

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern ist zum 1. August 2026 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern zugeordnet. Der Dienort ist Landshut. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Niederbayern zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Niederbayern.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

#### **Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung (Nachweis durch persönliche schriftliche Stellungnahme)

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

**B  
e  
S**

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Im Einzelfall ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 28. Oktober 2025 (BayMBI. Nr. 462) geändert worden ist, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Niederbayern zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Niederbayern unter Einbeziehung des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. V.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern sowie beim Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Niederbayern vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung:

- beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Niederbayern: vier Wochen
- zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. V.9): sechs Wochen

jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBI.

**Martin Wunsch**

Ministerialdirektor

**G  
M  
S****F  
ö  
S**

## Weitere Stellen

### Ausbildung zur Schulentwicklungsmoderatorin/zum Schulentwicklungsmoderator für Grund-, Mittel und Förderschulen

#### Warum Schulentwicklung?

„Nur eine lernende Schule, d. h. eine Schule, die die Qualität ihrer Arbeit regelmäßig überprüft, die ihre Stärken und Schwächen kennt und die sich zum Wohle, der ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler ständig weiterentwickelt, kann heutigen gesellschaftlichen Ansprüchen an eine gute Bildungseinrichtung gerecht werden.“  
Aus: Interne Evaluation an Bayerns Schulen. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.)

#### Was sollen Sie mitbringen?

##### Anforderungsprofil einer/s Schulentwicklungsmoderator/in

- ✓ Gesprächsführungskompetenz
- ✓ Bereitschaft
  - zur Qualifizierung und kontinuierlichen Fortbildung
  - Schulentwicklungsprozesse kontinuierlich zu begleiten
  - zur Übernahme der Aufgabe für einen längeren Zeitraum
  - im Team zu arbeiten



G  
M  
S

- zum Absolvieren von acht Modulen in ca. 2 Jahren (1 oder 2-tägig)
- zur Vernetzung und Kooperation
- über ein normales Stundenkontingent hinaus (nachmittags) Kollegien zu begleiten

F  
ö  
S

**Was erwartet Sie während der Ausbildung?**

**Grundlegende Ausbildungsinhalte (Beispiele)**

• Rollenklärung als Beraterin und Berater	• Kommunikation und Moderation
• Schulentwicklungsprogramm	• Methodenkompetenz
• Prozessbegleitung	• Entwicklung einer Feedback-Kultur
• Umgang mit Zielvereinbarungen	• Umgang mit Widerständen

Qualifizierungsformate, z.B.: ein- bis zweitägige Veranstaltungen, Tagungen, Besuch von Modul A / C Angeboten, Hospitationen

**Ziel der Ausbildung**

Die Ausbildung qualifiziert Sie, Schulen in Prozessen des schulischen Wandels zielorientiert, systemisch und nachhaltig zu begleiten.

**Was wird Ihre Aufgabe sein?**

**Tätigkeitsfelder: Beratung/ Begleitung/ Moderation beim**

- Gestalten von Kommunikationsprozessen allgemein
- Entwickeln von Schulprofilen
- Erarbeiten eines Schulentwicklungsprogrammes
- Gestalten von Zielfindungsphasen und -prozessen
- Begleiten im Projektmanagement
- Begleiten von BegIN-, SCP-, DSZD-Schulen ...
- Mitarbeit in INNO-Teams

**Wie bewerbe ich mich?**

Reichen Sie Ihr kurzes Motivationsschreiben (max. 1 Seite mit schulischen Kontaktdaten) bitte über den Dienstweg bis 20.06.2026 ein an:

<b>1) Für Grund- und Mittelschulen über die Staatlichen Schulämter an</b>	<b>2) Für Förderschulen über die Schulleitungen an</b>
Regierung von Niederbayern Sachgebiet 40.1 Tanja Dollinger Gestütstr. 10 84028 Landshut	Regierung von Niederbayern Sachgebiet 41 Dr. Christina Mahrhofer-Bernt Gestütstr. 10 84028 Landshut

**Wie geht es nach Ihrer Bewerbung weiter?**

- Informationsveranstaltung und Assessment am 08.07.2026 von 14.00-17.00 Uhr an der Regierung von Niederbayern
- Bewusstes Entscheiden für die Ausbildung (bis 15.7.2026)
- Entscheidung durch die Regierung von Niederbayern
- Einladung durch die Regierung von Niederbayern zu Modul 1 im Herbst 2026 mit Übersicht der Termine/Module für SJ 26/27 und 27/28



Schulentwicklung in Bayern

Die Zukunft von Schule mitgestalten: Werden Sie Schulentwicklungsmoderatorin oder -moderator für Grund-, Mittel- und Förderschulen in Niederbayern



## Zweitausschreibung einer Stelle für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, München

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II in München ist zum Schuljahr 2026/2027 eine Stelle für eine Fachlehrkraft (m/w/d) mit Schwerpunkteinsatz im Fachbereich Informationstechnik und Werken neu zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist der Standort München, jedoch ist ein tageweiser Einsatz am Standort Bad Aibling je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung (2-jährig), Englisch & Informationstechnik (2-jährig), Sport & Informationstechnik (2-jährig/3-jährig), Englisch & Sport (2-jährig), Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik (4-jährig) sowie im Erweiterungsfach Sport (1-jährig) vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in den Fachbereichen Informationstechnik und Werken (Verwendungsschwerpunkte) und ggf. Sport gemäß Stundentafel und Lehrplan: [www.lehrplan.fachlehrer.de](http://www.lehrplan.fachlehrer.de),
- Koordination der Ausbildungsbelange in den verschiedenen Fachbereichen insbesondere bei der Implementation der vierjährigen Fachausbildung (Ernährung, Gestaltung, Informationstechnik) am Standort in München (Kooperation mit den weiteren Fachbereichen, Erstellung von Jahresplanungen, Entwicklung von Prüfungsthemen und Korrektur von fachlichen Abschlussprüfungen, Kooperation mit den Fachbetreuungen),
- Mitwirkung in der Systembetreuung,
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften (z. B. Entwicklung zeitgemäßer Prüfungsformate),
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Lehrbefähigung als Fachlehrkraft mit den Fächern Werken, Informationstechnik/ Kommunikationstechnik, Sport),
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst an Mittelschulen,
- mehrjährige Erfahrung im Bereich in der Anwender- oder Systembetreuung, fundierte Kenntnisse im Bereich der Verwaltung mobiler Geräte, Desktopgeräte, sowie im mobile-device-management,
- Erfahrungen in der Fachlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen.

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen als Praktikumslehrkraft,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung und der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Bereitschaft, die abteilungsinterne Weiterentwicklung der Ausbildung aktiv mitzugestalten.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig. Die Einstellung erfolgt in A 11, eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 ist zu einem späteren Zeitpunkt bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich möglich. Eine ggf. erforderliche Bereitschaftserklärung zur Rückkernnung in A 11 ist der Bewerbung beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist. Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).



Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Die Bewerbungen sind **bis spätestens 30. April 2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Gisela Stückl**

Ministerialrätin

## **Ausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, Außenstelle Augsburg**

An der Außenstelle des Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II, in Augsburg ist zum Schuljahr 2026/2027 eine der beiden Stellen der stellvertretenden Leitung von Abteilung II zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn der Förderlehrkräfte (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LbG gilt.

### **Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:**

- Mitwirkung beim Aufbau eines neuen Standorts für die Ausbildung von Förderlehrkräften in Augsburg in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II
- Mitwirkung bei der Lehrereinsatzplanung und Stundenplanerstellung
- Planung und Organisation der Schulpraktika, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu den Praktikumsstellen
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen (z. B. Eignungstest, Abschlussprüfungen)
- Mitwirkung bei inhaltlichen, fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklungsprozessen am Staatsinstitut
- Unterrichtsliche Tätigkeit gemäß Lehrplaninhalten der Förderlehrausbildung
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) nach Absprache

### **Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:**

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung

### **Erwünscht sind:**

- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium und der Abteilungsleitung des Staatsinstituts
- hohe Kompetenz in der Anwendung zeitgemäßer Informations- und Kommunikationssysteme
- Teamfähigkeit und Teambildungskompetenz
- Innovationsbereitschaft, Entscheidungsfreude und Urteilskraft

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern die Sicherstellung des Dienstbetriebs – insbesondere die durchgehende Wahrnehmung der Leitungsaufgaben – verlässlich gewährleistet werden kann. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14+AZ grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.



Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort (Augsburg) selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20.04.2026** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.







Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Gisela Stückl**

Ministerialrätin

## Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der anderen Regierungsbezirke im Internet:		
Oberbayern:		<a href="https://bycs.link/ASchAnz_obb">https://bycs.link/ASchAnz_obb</a>
Oberpfalz:		<a href="https://t1p.de/oberpf">https://t1p.de/oberpf</a>
Oberfranken:		<a href="https://t1p.de/oberfranken">https://t1p.de/oberfranken</a>
Mittelfranken:		<a href="https://t1p.de/mitlfr">https://t1p.de/mitlfr</a>
Unterfranken:		<a href="https://t1p.de/ufr">https://t1p.de/ufr</a>
Schwaben:		<a href="https://t1p.de/schwabe">https://t1p.de/schwabe</a>

**Bekanntmachungen****Einladung zur Tagung „55 Plus für Führungskräfte“**

Sie blicken in diesem Jahr auf 55 oder mehr Lebensjahre und -erfahrung zurück. Sie haben sich an Ihrer Schule um die großen Handlungsfelder „Struktur & Management“, „Beziehung & Kommunikation“ sowie „Lehrern & Lernen“ besonders verdient gemacht und diese mit höchster Professionalität wie auch großem Verantwortungsbewusstsein gemeistert. In Ihrer Leitungsposition hatten und haben Sie wesentlich Anteil an der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Schulen. Sie sorgen für die Qualität von Unterricht und Erziehung Ihrer Schülerin und Schüler und bemühen sich um Abläufe und Bedingungen für die Gesunderhaltung und Berufszufriedenheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen. Zu dieser geleisteten Arbeit möchten wir Ihnen unsere Wertschätzung zeigen und insbesondere unsere Anerkennung für Ihren langjährigen Einsatz in der Leitung Ihrer Schule zum Ausdruck bringen sowie Sie in Ihrer Weiterarbeit unterstützen und begleiten. Angesichts der spürbaren Ausweitung von Handlungsfeldern der Schulleitung ist es deshalb gerade auch für Sie von Bedeutung, über Strategien der Motivation, sowie der Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu verfügen.

*Darin möchten wir Sie gerne unterstützen und Sie zu unserer exklusiven*

***Tagung „55 Plus für Führungskräfte“ einladen.***

*Schwerpunkte dieser zwei Mal zweitägigen Veranstaltung im Kalenderjahr 2026 werden folgende Fragestellungen sein:*

- Wie kann ich meine eigenen Leistungsansprüche mit der Erhaltung meiner Gesundheit und Berufszufriedenheit in Einklang bringen?
- Wie kann ich angesichts steigender Belastungen und fortschreitenden Lebensalters meine Motivation, Spannkraft und Leistungsfähigkeit erhalten?
- *Wie kann ich – auch erfahrene - Kolleg/innen motivieren und ihnen Perspektiven eröffnen?*
- Neben Vorträgen, Diskussionen und Übungen werden dabei die (Freizeit-) Angebote und Einrichtungen des Kurhotels einen wesentlichen Anteil der Fortbildung einnehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Tagung auf **15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** aus der Schulleitung der Grund-, Mittel- und Förderschulen begrenzt ist, welche nach Eingang der Anmeldung und Platzkontingent je Schulart über FIBS [https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container\\_id=436075](https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container_id=436075) berücksichtigt werden.

Kolleginnen und Kollegen, die diesen Lehrgang bereits absolviert haben, bitten wir von einer nochmaligen Bewerbung abzusehen!

**Ralf Reiner**  
Abteilungsleiter  
Bereichsleiter *Schulen*

**Schulleitungskongress des bayerischen Schulleitungsverbands bsv****Programm****Sonntag, 17.05.2026**

- 14:00 Uhr Ankunft und Zimmerbelegung  
15:00 Uhr Begrüßung durch die Hans-Seidl-Stiftung (Teresa Pfaffinger) und den bsv (Stefanie Horinek, Landesvorsitzende)  
16:00 Uhr Kaffeepause  
17:00 Uhr Vorstellung des Programms und der Referenten/-innen  
Moderiertes Gespräch mit dem Vorstand zum Thema (Vorstand des bsv, Moderation: Gabriele Radke-Kluge)  
19:00 Uhr Abendessen  
20:00 Uhr „Kamingespräch“ mit Dr. Ute Eiling-Hütig, MdL, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Montag, 18.05.2026**

- ab 7:30 Uhr Frühstück  
8.45 Uhr Überleitung ins Thema und Anmoderation  
9:00 Uhr Vortrag von Prof. Dr. Stephan G. Huber: KI als Chance – Wie gestalten wir die digitale Zukunft in Schule und Bildung?  
10.30 Uhr Kaffeepause  
10.45 Uhr Dennis Sawatzki: Digitale Schulentwicklung – von Daten zu Taten  
12.00 Uhr Mittagessen  
14:00 Uhr: WORKSHOPS
- Dr. Tamara Rachbauer: KI im schulischen Arbeitsalltag: Die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz kennen und nutzen lernen!
  - Dr. Rolf Kluge: Emotionsarbeit in der Führung – zwischen Nähe und Distanz
  - Natalie Wallner: Meine Wertelandkarte: Haltung klären, Leadership schärfen, Entscheidungen mit KI verantworten
  - Andreas Lederer: Zwischen Unterstützung und Trägheit: Selbstreguliertes Lernen mit KI
  - Wolfgang Zehetmair: Der „Deutscher Schulpreis“ - Infos zur Förderung von Schulentwicklung
- 15:30 Uhr Kaffeepause  
16:30 Uhr Zauberer Max Schneider, anschließend Zeit zur freien Verfügung, zum Entspannen und Netzwerken  
19:00 Uhr Abendessen

**Dienstag, 19.05.2026**

- Ab 7.30 Uhr Frühstück  
8.30 Uhr WORKSHOPS s.o.  
10.00 Uhr Kaffeepause  
10.15 Uhr Vortrag von Dr. Tamara Rachbauer: Generative Künstliche Intelligenz (GenAI) oder Large Language Models (LLM) in der Schule: Potenziale, Chancen und Herausforderungen  
11:30 Uhr Resümee zum Kongress und Abschluss  
12:00 Uhr Mittagessen  
13.30 Uhr Abfahrt

**Die Referenten/-innen und ihre Beiträge**

Vorstellung in alphabetischer Reihenfolge

Dr. Ute Eiling-Hütig, MdL:



Dr. Eiling-Hütig studierte Geschichte und Klassische Archäologie, außerdem erwarb sie eine Zusatzqualifikation für Geistes- und Sozialwissenschaftler. 2000 promovierte sie mit dem Thema „Philadelpheia. Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte eines Dorfes im römischen Ägypten (1.–3. Jhd. n. Chr.)“.

Dr. Eiling-Hütig ist Mitglied der CSU und seit 2013 im Bayerischen Landtag. Sie ist Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultus. Als diese wird sie im Kamingespräch Einblicke, Meinungen und Erfahrungen mit den Teilnehmern/-innen des Kongresses teilen.

Foto gefunden unter <https://sl.bing.net/bPFPV04Ort>

Prof. Dr. Stephan G. Huber:



Prof. Huber ist seit 2025 Leiter der Arbeitsgruppe Personal-, Organisations- und Systementwicklung in Schulen am IPN (Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und die Mathematik). Seit 2022 ist er Inhaber des Exzellenz-Lehrstuhls Leadership, Quality Management and Innovation, Abteilung für Bildungsforschung, Linz School of Education, Johannes Kepler Universität Linz. Vorher war er an den Hochschulen Schwyz und Zug, an den Universitäten Würzburg, Erfurt und Bamberg.

#### **KI als Chance – Wie gestalten wir die digitale Zukunft in Schule und Bildung?**

Prof. Huber fokussiert in seinem Vortrag die zentrale Frage, was die Veränderung der Berufswelt durch KI für die Bildung an unseren Schulen bedeutet. Für Schulleitungen sieht er im Umgang mit KI zwei zentrale Aufgabenfelder: (1) Bildung und Schulentwicklung mit Digitalität und KI gestalten und (2) Bildung über Digitalität und KI ermöglichen. Dabei wird klar, dass KI deren aktive Unterstützung und kritische Begleitung entscheidend für einen erfolgreichen und verantwortungsvollen KI-Einsatz ist. Anhand von Praxisbeispielen zeigt Prof. Huber auf, wie KI sowohl Schüler/-innen im Lernprozess unterstützen als auch Lehrkräften bei der Unterrichtsvorbereitung und dem Management hilfreiche Dienste leisten kann. Abschließend verbindet der Referent den technologischen Fortschritt durch die KI mit ethischen Überlegungen.

Foto gefunden unter <https://sl.bing.net/kALJrEGU8ce>

Dr.-Ing. Rolf Kluge:



Dr. Kluge studierte Elektrotechnik an der Universität Hannover, promovierte im Maschinenbau an der TU Kaiserslautern und arbeitete über 20 Jahre weltweit im Qualitätsmanagement oder der Firmenstrategie bekannter Firmen wie BMW. Seit 2022 ist er selbstständig als Coach und Heilpraktiker Psychotherapie. Schwerpunktmäßig behandelt er Tinnitus und Traumata.

#### **Emotionsarbeit in der Führung – zwischen Nähe und Distanz**

Führen heißt heute mehr denn je mit Emotionen souverän umzugehen – den eigenen ebenso wie denen anderer. Gerade Schulleiter/-innen bewegen sich dabei permanent im Spannungsfeld von Beziehung, Klarheit und Verantwortung. Dieser Workshop richtet sich an Führungskräfte, die ihre emotionale Wirksamkeit gezielt vertiefen möchten. In einem geschützten Rahmen erleben Sie, wie Sie mit EFT (Emotional Freedom Techniques) Ihre innere Haltung schnell regulieren und sich auf anspruchsvolle Gespräche fokussieren können. Ergänzt durch Impulse aus Transaktionsanalyse und Gewaltfreier Kommunikation entwickeln Sie Schritt für Schritt mehr innere Präsenz, Rollenklarheit und Führungssicherheit. Ein Workshop für alle, die nicht nur führen, sondern wirksam führen wollen.

Andreas Lederer:



Andreas Lederer ist Medienfachberater und Medienpädagoge beim Bezirksjugendring Oberfranken. An der Universität Erfurt ist er Promotionsstipendiat an der Professur für Bildungsforschung und Methodenlehre. Herr Lederer führt medienpädagogische Projekte durch und berät Schulen, Jugendzentren, Kommunen und Verbände zu Fragen der Medienbildung und Digitalisierung.

Foto: Universität Erfurt

#### **Zwischen Unterstützung und Trägheit: Selbstreguliertes Lernen mit KI**

Das Seminar gibt einen kompakten Einblick in den aktuellen Forschungsstand zum selbstregulierten Lernen (SRL) und beleuchtet Studienbeispiele zur Nutzung von KI als Lernunterstützung. Im Fokus steht der Spannungsbereich zwischen der wirksamen Förderung von Planung, Monitoring und Reflexion einerseits und dem Phänomen der „Meta-Cognitive Laziness“ andererseits, das eine zunehmende Auslagerung kognitiver Prozesse an KI beschreibt. In gemeinsamer Diskussion und praktischer Erprobung werden Chancen und Risiken abgewogen und anhand der Lernplattform fobizz konkrete Handlungsperspektiven für die schulische Praxis aufgezeigt, beispielsweise indem die Teilnehmenden einen eigenen KI-Assistenten zur Lernbegleitung trainieren und dessen Einsatz kritisch reflektieren.

Foto gefunden unter <https://sl.bing.net/djswpahOJ76>

Dr. phil. Tamara Rachbauer:



Dr. Rachbauer studierte Medieninformatik an der Mediadesign Hochschule für Design und Informatik in München, Medienbildung und eLearning an der Donau-Universität Krems und Bildung und Medien – eEducation an der FernUniversität Hagen. 2013 wurde sie Doktorandin und Lehrbeauftragte am Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Diversitätsforschung und Bildungsräume der Mittleren Kindheit an der Universität Passau (ehemals Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik), 2019 promovierte sie, seit 2021 ist sie Akademische Rätin.

**KI im schulischen Arbeitsalltag: Die Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz kennen und nutzen lernen!**

In diesem Workshop lernen die Teilnehmer/-innen DSGVO-konforme KI-Tools kennen, indem sie diese live vor Ort in verschiedensten Bereichen selbst austesten u.a. E-Mails formulieren, Texte zusammenfassen, Texte übersetzen ohne auf externe Dienstleister angewiesen zu sein, lizenzfreie Bilder und Grafiken, Präsentationen und kleinere Programme für den Unterricht zu erstellen, DSGVO-konforme KI-Tools und individuelle Chatbots in unterschiedlichen Unterrichtsfächern vergleichen und Stärken und Schwächen erkennen.

**Generative Künstliche Intelligenz (GenAI) oder Large Language Models (LLM) in der Schule: Potenziale, Chancen und Herausforderungen kennen lernen**

Die Referentin geht in ihrem Vortrag auf die Funktionsweise, das Prompting, den Datenschutz sowie auf das KI-Kompetenzmodell ein. Die Zuhörenden können auch testen, auf welchem Niveau sie aktuell im Umgang mit KI-Modellen stehen.

Max Schneider:



Max Schneider ist gelernter Schauspieler und Zauberkünstler. Er gilt als einer der besten deutschen Zauberkünstler und ist vor allem für seine poetische Zaubershow „Die Sterne des kleinen Prinzen“ bekannt, die auf dem Werk von Antoine de Saint-Exupéry basiert. Schneider hat zahlreiche Preise gewonnen, darunter den Titel „Sieger der Deutschen Meisterschaft der Zauberkunst in der Sparte Mental-Magie“ (2023).

Seit April 2020 hält der Zauberer an der Münchener Ludwig-

Maximilian-Universität eine Vorlesungsreihe zum Thema: „Die Rolle des Zauberkünstlers im Theater.“ Hier wird Zauberkunst als vollwertige Teil des Theaters vorgestellt.

Foto gefunden unter [Siegfried und Roy: Profi-Zauberer und Preisträger Max Schneider \(37\) kommt nach Rott](#)

Natalie Wallner:



Natalie Wallner hat fast 40 Jahre Erfahrung im Gesundheitswesen. Seit nahezu 20 Jahren begleitet sie als Beraterin und Coach, dabei steht die Psychologie der Worte immer im Mittelpunkt ihres Tuns. 2016 lernt Fr. Wallner die Methodik der integralen Unternehmensentwicklung kennen. Damit hat sie die Möglichkeit, Unternehmen genau da abzuholen und weiterzuentwickeln, wo der tatsächliche Bedarf besteht. Kein Gießkannenprinzip, sondern passgenaue und individuelle Strategien, die alle Beteiligten gleichermaßen berücksichtigen.

**Meine Wertelandskarte: Haltung klären, Leadership schärfen, Entscheidungen mit KI verantworten**

Mit Frau Wallner können Sie sich fragen, was Sie als Führungskraft trägt - und was zeigt sich, wenn KI, Zeitdruck und komplexe Interessenlagen zusammenkommen? In diesem Workshop entwickeln Schulleiter/-innen ihre persönliche Wertelandskarte und leiten daraus konkrete nächste Schritte für ihr Leadership ab. Im Fokus sind Haltung, Entscheidungslogik, Kommunikation – und wie Werte als „Guardrails“ (Sicherheits-mechanismen als Schutz im Umgang mit KI) für den sinnvollen Einsatz von KI dienen.

Wolfgang Zehetmair:



Hr. Zehetmair ist seit 2013 Rektor an der Grund- und Mittelschule Bad Griesbach im Rottal. Er war vorher als Lehrer sechs Jahre zur Stärkung des Theorie-Praxisbezuges an den Lehrstuhl für Schulpädagogik der Universität Passau (teil)-abgeordnet. Wolfgang Zehetmair ist Moderator für Schulentwicklung nach der Methode der Wahrnehmungs- und wertorientierten Schulentwicklung (WWSE). Als ehemaliger Vorsitzender und Referent des Kolpingwerkes bringt er über 20 Jahre Erfahrung in der Erwachsenenbildung mit.

### **Der „Deutscher Schulpreis“ - Infos zur Förderung von Schulentwicklung**

In diesem Workshop informiert Hr. Zehetmair als einer von 32 Beratern/-innen über den Deutschen Schulpreis. Diese Berater unterstützen Schulen passgenau und auf Wunsch durch den gesamten Bewerbungsprozess. Wer darüber nachdenkt, sich zu bewerben, wer Fragen zum Auswahlverfahren oder ob die eigene Schule schon bereit ist, ist bei Herrn Zehetmair gut aufgehoben.

## **Einladung zum Dialogforum: Gesamtkonzept Prävention an Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich lade Sie herzlich zum niederbayerischen Dialogforum **Gesamtkonzept Prävention an Schulen – das crazy!?!** am Mittwoch, **17.06.2026** von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr ein.



**Dialogforum: Gesamtkonzept Prävention an Schulen – das crazy!?!**  
17.06.2026 an der Regierung von Niederbayern, Gestütstraße 10, Landshut

**Vorträge**  
Wie wirkt Schulsozialarbeit? Die Auswirkungen von Schulsozialarbeit auf Jugendkriminalität und Bildung, Katharina Drescher, Universität Passau  
Vorstellung des Präventionskonzeptes am ROKO, Präventionsteam des Robert -Koch-Gymnasiums Deggendorf

**Workshops**  
Jugendliche in ihren Medienwelten erreichen – präventive Ansätze auch in leichter Sprache, Julia Dichtl, Gesundheitsamt Dingolfing-Landau  
HSN Helfen in seelischer Not, Marina Scheele, Ein Programm für Psychische Erste Hilfe  
Fallbesprechungen, Sylvia Seider, Regierung von Niederbayern

Regierung von Niederbayern 

Ablauf:

- Begrüßung Frau Regierungsvizepräsidentin Monika Linseisen
- Einleitung Karin Bilek, Servicestelle Suchtprävention
- 14.15 Uhr Vortrag „Wie wirkt Schulsozialarbeit? Die Auswirkungen von Schulsozialarbeit auf Jugendkriminalität und Bildung“, Katharina Drescher, Universität Passau
- 15.15 Uhr Pause
- 15.30 Uhr Vorstellung des Präventionskonzeptes am ROKO, Präventionsteam des Robert-Koch-Gymnasiums Deggendorf
- 16.00 Uhr Workshops
  - Jugendliche in ihren Medienwelten erreichen – präventive Ansätze auch in leichter Sprache, Julia Dichtl, Gesundheitsamt Dingolfing-Landau
  - HSN Helfen in seelischer Not, Marina Scheele, Ein Programm für Psychische Erste Hilfe
  - Fallbesprechungen, Sylvia Seider, Regierung von Niederbayern
- Ende 17.00 Uhr
- Ende HSN Seelische Erste Hilfe 18.00 Uhr

G  
M  
S

Sie haben die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen in der Prävention zu informieren, die Wirksamkeit von Schulsozialarbeit aus ökonomischer Sicht zu bewerten und ein ausgezeichnetes Präventionskonzept kennenzulernen.

F  
ö  
S

Zudem können Sie aus drei Workshops auswählen. Beim Projekt HSN werden Sie in Seelischer Erster Hilfe geschult und erhalten nach der Teilnahme auch die Möglichkeit, Inhalte in einem Online-Modul zu vertiefen. Wichtige Ansätze und Methoden - auch in leichter Sprache - der Medienprävention werden präsentiert und eine weitere Gruppe beschäftigt sich in Fallbesprechungen mit Situationen aus Ihrem Alltag, die Sie miteinbringen können.

B  
e  
S

Bitte melden Sie sich bis Freitag, 22.05.2026 unter folgendem Link an und wählen Sie einen Workshop aus: <https://survey.lamapoll.de/Dialogforum-2026>  
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, Reisekosten können nicht von der Servicestelle Suchtprävention übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Bilek  
Regierung von Niederbayern  
Sachgebiet 53 Gesundheit  
Servicestelle Suchtprävention

Gestütstraße 10  
84028 Landshut  
Telefon 0871/808-1219  
mailto: [karin.bilek@reg-nb.bayern.de](mailto:karin.bilek@reg-nb.bayern.de)

## „Cannabis – quo vadis?“

### Schulung für Moderatorinnen und Moderatoren

am 12.05.2026

im Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing  
Raum C.355



In der eintägigen Schulung werden Sie zum/zur zertifizierten „Cannabis – quo vadis?“ Moderator/-in ausgebildet, sodass Sie den interaktiven Workshop eigenständig mit Schulklassen und Jugendgruppen durchführen können.

#### Inhalt und Ablauf der Schulung:

Inhalte:	Ablauf:	
-Rahmenbedingungen und Hintergründe des Workshops „Cannabis – quo vadis?“	Ab 08.30 Uhr	Ankommen
-Basisinformationen zum nichtmedizinischen Cannabis	09.00 Uhr	Beginn
-Kennenlernen und Durchlaufen der sechs „Cannabis – quo vadis?“ Etappen	12.00 Uhr	Mittagspause
	16.30 Uhr	Ende

#### Wie profitieren Sie als Präventionsfachkraft von der Schulung?

Als Teil des Netzwerkes von „Cannabis – quo vadis?“-Moderatorinnen und Moderatoren erhalten Sie aktuelle relevante Zahlen zum Cannabiskonsum von Kindern und Jugendlichen sowie einen Zugang zu den „Cannabis – quo vadis?“-Druckmaterialien, die fortlaufend aktualisiert werden und in einem internen Bereich der Website der Villa Schöplflin zur Verfügung stehen. Für die Durchführung des Workshops kann eine **Methodenbox** ausgeliehen oder erworben werden.



## Kosten

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention fördert den Ausbau qualitätsgesicherter Maßnahmen zur Cannabisprävention an Schulen, daher ist die Teilnahme an der Schulung **kostenfrei**.

## Anmeldung und Fragen

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail mit **Angabe von Namen, Berufsbezeichnung und Institution** über folgenden Link:

<https://survey.lamapoll.de/Einladung-zur-Moderationsschulung-Cannabis---quo-vadis-/de>

Lehrkräfte und Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen melden sich bitte auf dem Fortbildungsportal für bayerische Schulen fibs an:

[https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container\\_id=434940](https://fibs.alp.dillingen.de/lehrgangssuche?container_id=434940)

Für inhaltliche Fragen stehen Frau Reitberger ([reitberger.verena@landkreis-straubing-bogen.de](mailto:reitberger.verena@landkreis-straubing-bogen.de), 09421/973-515) und Frau Dichtl ([dichtlj@dingolfing-landau.de](mailto:dichtlj@dingolfing-landau.de), 08731/87-512) zur Verfügung.

## Hintergrundinformationen

Cannabis stellt nach Alkohol und Nikotin die verbreitetste und am häufigsten konsumierte Droge dar. Der Konsum geht besonders im Jugend- und jungen Erwachsenenalter mit einem erhöhten Risiko für gesundheitliche Schäden einher, außerdem werden mit einem frühzeitigen Konsumbeginn eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung und ein erhöhtes Risiko für gesundheitliche und soziale Probleme assoziiert.

Der Gesundheitsförderung und Prävention kommen daher besonders bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Rolle zu. Ziel ist es, durch eine zielgruppenadäquate Sensibilisierung und Aufklärung den Konsum von Cannabis zu verhindern, einen möglichen Einstieg hinauszuzögern, Abstinenz zu fördern sowie die Risikowahrnehmung zu stärken.

Der interaktive Präventionsworkshop „Cannabis – quo vadis?“ (oder auf Deutsch: „Wohin gehst du?“) der Villa Schöpflin richtet sich an Schulklassen der Jahrgangsstufen acht bis zehn und thematisiert die Substanz Cannabis anhand von sechs Etappen. Neben der Vermittlung sachlicher Informationen werden die Teilnehmenden zur Reflexion verschiedener Perspektiven auf den Cannabiskonsum sowie eigener Einstellungs- und Verhaltensmuster angeregt.

Gerade im Zuge der derzeitigen Diskussionen wird deutlich, dass bei keiner anderen Droge die Risiken sowohl unter Eltern, Jugendlichen und der breiten Öffentlichkeit, als auch in Fachkreisen höchst unterschiedlich bewertet werden. „Wohin gehst du?“ soll daher auch die Kompetenzen fördern, eigene Entscheidungen treffen zu können und Verantwortung für deren Konsequenzen zu übernehmen.

## Wir freuen uns auf Sie!

Verena Reitberger  
Sozialpädagogin B.A.

Julia Dichtl  
Sozialpädagogin B.A.

Karin Bilek  
Dipl. Soz.Päd. (FH)  
Servicestelle Suchtprävention



Regierung von Niederbayern



## Leselernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026“



# Lese-Lernleiter zur Fußball-WM 2026

Individuelle Förderung mit KI erleichtern

Bernadette Ott



<https://www.taskcards.de/#/board/1fda6627-e514-436e-a101-d30f17e5d6a1?token=aa51c3d3-8d0f-47fb-9aa4-524576011668>

Im Rahmen des Nordbayerischen Förderlehrtages 2026 am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern ist unter dem Leitthema „Individuelle Förderung mit KI“ eine differenzierte Leselernleiter zum Thema „Fußball-WM 2026“ entstanden, die auf das gezielte Training von Lesestrategien ausgerichtet ist.

Die in der Taskcard zur Verfügung gestellten Materialien können je nach Leseniveau von den Schülerinnen und Schülern entweder digital oder in kopierter Form bearbeitet werden.

Ansprechpartnerin:

Bernadette Ott, Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern in Bayreuth, [ott@foerderlehrer.info](mailto:ott@foerderlehrer.info)



## Einladung zu einer online Informationsveranstaltung zu DUDE

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
sehr geehrte schulische Fachkräfte,

*„Zwischen Pausenklingel, Konflikten und Klassenchaos: Wo bleibt eigentlich Raum für Emotionen?“*

Freude, Stolz, Trauer, Angst, Wut, ... Emotionen sind ein wichtiger Teil unseres Lebens. Manchmal sind sie ganz sanft und manchmal so überwältigend, dass wir an nichts anderes mehr denken können. Dann ist der Umgang mit Emotionen für jeden Menschen eine Herausforderung. Besonders jedoch für Jugendliche, die beim Heranwachsen viele Entwicklungsaufgaben und zahlreiche körperliche und biologischen Veränderungen meistern müssen.

Das Präventionsprogramm "DUDE – Du und deine Emotionen" bietet hier einen vielversprechenden Ansatz für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 und 7:

"Emotionswellen surfen, statt von ihnen überrollt zu werden."

Das Deutsche Zentrum für Präventionsforschung Psychische Gesundheit (DZPP) hat das universelle Präventionsprogramm DUDE entwickelt und überprüft dessen Wirksamkeit im kommenden Schuljahr 2026/2027 wissenschaftlich. Ziel ist es, ein wirksames und kostenfreies Präventionsangebot dauerhaft an Schulen in ganz Deutschland zu verankern.

Weitere Informationen zum Programm und zur geplanten Studie finden Sie auf der Webseite: [www.dude-emotionen.de](http://www.dude-emotionen.de)

### Einladung zu einer online Informationsveranstaltung zu DUDE

Im Rahmen einer Online-Informationsveranstaltung haben Sie außerdem die Gelegenheit, sich intensiver über die Voraussetzungen, die konkrete Umsetzung und die Vorteile von DUDE an Ihrer Schule zu informieren. Wir bieten zwei Termine an:

- Termin 1: 15.04.26, 16-17 Uhr
- Termin 2: 23.04.26, 15-16 Uhr
- Teilnahme: Kostenlos und unverbindlich, keine Anmeldung erforderlich
- Zugang: <https://ukw-de.zoom.us/j/8598303856?pwd=UUw1M3k3OWJoZlUvbnRBM2M5czN3dz09>

Wir freuen uns darauf, Sie bei der Online-Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung:

Telefon: +49(0)931/2019278777, E-Mail: [kj\\_dude@ukw.de](mailto:kj_dude@ukw.de)

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr DUDE-Team

Vorstand:  
Prof. Dr. Marcel Romanos  
Geschäftsführung:  
Dr. phil. Arne Bürger

Anfahrt DZPP  
Klara-Oppenheimer Weg 38  
Campus Hubland Nord  
97074 Würzburg

Postadresse DZPP  
Margarete-Höppel-Platz 1  
97080 Würzburg

**Hinweis zum Datenschutz:**  
Die Informationen des UKW nach Art. 13 und 14 DSGVO erhalten Sie unter [www.ukw.de/recht/datenschutz](http://www.ukw.de/recht/datenschutz), auf Anfrage auch in Papierform.

**dzpp**

deutsches zentrum für  
präventionsforschung  
psychische gesundheit

 **DUDE**  
Du und Deine Emotionen

 **Julius-Maximilians-  
UNIVERSITÄT  
WÜRZBURG**

**Uniklinikum**   
Würzburg



### Das DUDE-Programm:

- schulbasiert mit 5 Modulen à 90 Minuten
- erlebnisbasiert und interaktiv
- auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft
- kostenfrei und direkt in den Unterricht integrierbar

### Mit DUDE wollen wir ...

- die emotionale Kompetenz der Schüler:innen fördern
- weniger Konflikte in der Klasse erreichen
- die Kommunikation über Emotionen im Schulalltag stärken
- psychische Belastungen verringern
- den Klassenzusammenhalt stärken

### Wie kommt DUDE an meine Schule?

DUDE wird derzeit nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie angeboten. Ziel ist die Anpassung an verschiedene Schulformen und Regionen bundesweit.

Für weitere Informationen, auch zur Teilnahme, besuchen Sie gerne unsere DUDE-Webseite:

[www.dude-emotionen.de](http://www.dude-emotionen.de)

E-Mail: [kj\\_dude@ukw.de](mailto:kj_dude@ukw.de)

Tel.: +49 (0)931 20192-78777



Eine Kooperation von

**KKH** Kaufmännische  
Krankenkasse

**dzpp** deutsches zentrum für  
präventionsforschung  
psychische gesundheit

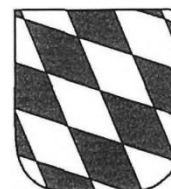




Medien

42. Nachlieferung Kommentare BayEUG/BaySchFG - März 2026

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)



Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Kommentare

42. Nachlieferung / März 2026

Von Dr. Udo Dirnaichner und Dr. Hans-Joachim Wachsmuth

(2) Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Begründet von Regierungsvizepräsident a. D. Dr. Hans-Joachim Wachsmuth †, fortgeführt von Ministerialrat Dr. Udo Dirnaichner, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Der Beitrag und seine Anhänge wurden überarbeitet und an die neueste Gesetzeslage und Rechtsprechung angepasst. Umfangreiche Aktualisierungen finden sich in den Art. 1, 3–5, 8, 10, 11, 18, 23, 28, 31, 34a, 35 und 47 BaySchFG. Die in Anhang 1 abgedruckte AVBaySchFG wurde ebenfalls aktualisiert.

Einordnungsanleitung

Ordner 1/2:

(2) Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)

Bitte beachten Sie beim Einordnen auch die Kolumnentitel (Kt.) auf den einzelnen Seiten der Beiträge oben rechts bzw. links.

Herausnehmen			Einordnen		
Kt.: BaySchFG –	Seiten	Blatt	Kt.: BaySchFG –	Seiten	Blatt
<b>Ordner 1</b>			<b>Ordner 1</b>		
Titelblatt		1	Titelblatt		1
<b>Ordner 2</b>			<b>Ordner 2</b>		
Inhaltsübersicht	1–4	2	Inhaltsübersicht	1–4	2
Abkürzungsverzeichnis	1–2	1	Abkürzungsverzeichnis	1–2	1
Text	1–2	1	Text	1–2	1
	13–20	4		13–20	4



KSV Mediengesellschaft mbh & Co. KG  
65187 Wiesbaden | Konrad-Adenauer-Ring 13  
info@ksv-medien.de | www.ksv-medien.de  
Telefon 0611 88086-0 | vertrieb@ksv-medien.de



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:  
Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.